

SICHERHEITSDATENBLATT**LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM**

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM
Reach Registriernummer 01-2119463258-33-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Verdüner für Ölmalerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International Holdings Ltd.
 The Studio Building
 21 Evesham Street
 London
 W11 4AJ
 United Kingdom
 +44 (0)208 424 3200
 R.Enquiries@colart.co.uk

Kontaktperson Regulatory Manager

Hersteller ColArt International SA
 5 Rue Rene Panhard
 Z.I .Nord
 72021 Le Mans Cedex 2
 +33 2 43 83 83 00

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung**

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 3 - H226
Gesundheitsgefahren STOT SE 3 - H336 Asp. Tox. 1 - H304
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R65. R10,R66,R67.

2.2. Kennzeichnungselemente**Piktogramm****Signalwort****Gefahr**

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält	Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Hydrocarbons, C9-C11, < 2% aromatics	60-100%
CAS-Nummer: 64742-48-9	EG-Nummer: 919-857-5
	Reach Registriernummer: 01-2119463258-33-xxxx
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 3 - H226	Xn;R65. R10,R66,R67.
Asp. Tox. 1 - H304	
STOT SE 3 - H336	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
-----------------	---

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Verschlucken	Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Kein Erbrechen einleiten. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Konsultieren Sie einen Arzt für spezifische Beratung.
Hautkontakt	Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie umgehend die Haut mit Wasser und Seife. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..
Ungeeignete Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Das Löschwasser ist aufzunehmen und zu sammeln.
--	---

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Luftunterstützter Atemschutz, Schutzhandschuhe und Schutzbrille.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Kohlenwasserstoffe.
pH	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	150-215°C @
Flammpunkt	40-45°C CC (geschlossener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	65 (Diethylether = 1)

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

obere/untere Entzündbarkeits- : 0.6
oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck	0.3 kPa @ °C
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Schüttdichte	770-800 kg/m ³
Löslichkeit/-en	Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösemittel. Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient	log Pow: 5-7
Selbstentzündungstemperatur	>230°C

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 100 % .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Säuren. Oxidationsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 5.000,0

Spezies Ratte

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 5.000,0

Spezies Kaninchen

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Verschlucken Die Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann Bauchschmerzen verursachen beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: >1000 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: >1000 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen IC₅₀, 72 hours: >1000 mg/l, Algen

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist größer als 80% biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Das Produkt enthält potentielle bioakkumulierende Stoffe.

Verteilungskoeffizient log Pow: 5-7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität @@@Highly volatile and will rapidly evaporate to the air@@@ Das Produkt ist wasserunlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 01 11* - waste paint and varnish containing organic solvents or other dangerous substances

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3295

UN Nr. (IMDG) 3295

UN Nr. (ICAO) 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Richtiger technischer Name (ADR/RID) HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (heavy naphta hydrotreated)

Richtiger technischer Name (IMDG) HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (heavy naphta hydrotreated)

Richtiger technischer Name (ICAO) HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (heavy naphta hydrotreated)

Richtiger technischer Name (ADN) HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (heavy naphta hydrotreated)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

IMDG Klasse 3

ICAO class/division 3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.
Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 11.03.2016

LEFRANC & BOURGEOIS ESSENCE DE PETROLE / QUICK DRYING PETROLEUM

Änderung	4
Ersetzt Datum	30.01.2014
Volltext der Gefahrenhinweise	R10 Entzündlich. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Volltext der Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.